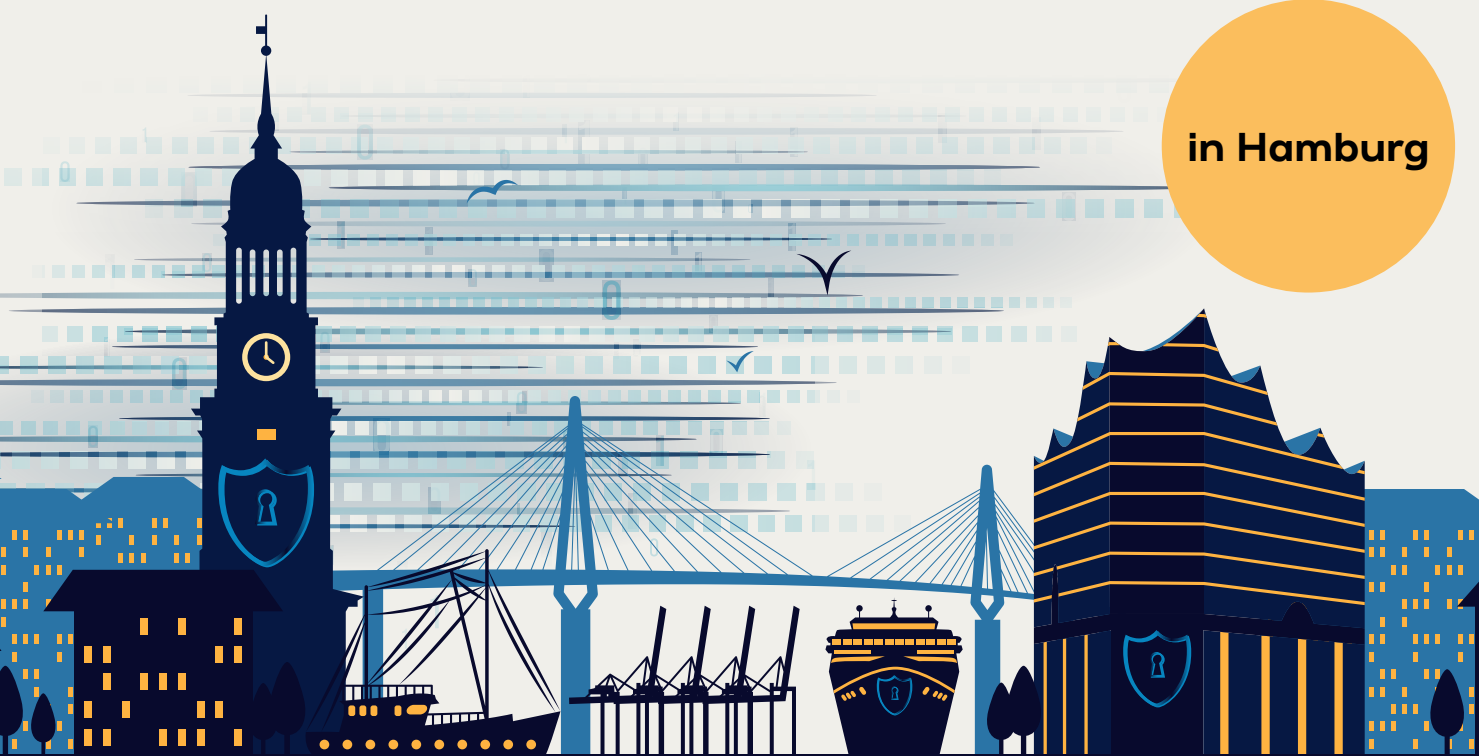


10. HAMBURGER DATENSCHUTZTAGE

14.-16.06.2023

in Hamburg



©pixelliebe | ©arthead - stock.adobe.com

Konferenz: **15.-16.06.2023**

Pre-Seminar: **14.06.2023**

Datenschutz – weil so viel auf dem Spiel steht

Mehr Informationen unter www.datakontext.com/DS-Tage

Mit freundlicher Unterstützung

Organisation





Dr. Axel Freiherr von dem Bussche

LL.M. (L.S.E.), CIPP/E

Mitglied der Geschäftsführung von Taylor Wessing Deutschland.

Axel Freiherr von dem Bussche ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht in der Praxisgruppe Technology, Media & Telecoms. Er begleitet Mandanten in nationalen und internationalen Datenschutzprojekten und ist absoluter IT-Rechts- und DS-GVO-Experte. Axel von dem Bussche steuert mit seiner langjährigen Erfahrung und herausragenden Expertise Mandanten aus der Technologie-Branche routiniert durch komplexe, internationale Transaktionen, Vertragsgestaltungen und Regulierungsfragen. Er begleitet Konzerne bei der Transformation zu digitalen und globalen Geschäftsmodellen und führt auch die Verhandlungen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden. Axel von dem Bussche ist Mitglied der Geschäftsführung von Taylor Wessing Deutschland.



Tilmann Herbrich

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Spirit Legal

Tilman Herbrich ist Rechtsanwalt und Partner im Bereich Datenschutz- und Technologierecht bei Spirit Legal mit den Schwerpunkten im nationalen, europäischen und internationalen Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht und IT-Recht. Neben der Beratung von innovativen und technologielastigen Unternehmen verantwortet er im Bereich Privacy Litigation eine Vielzahl von Individual- und Verbandsklagen. Als Spezialist für Advertising Technology verfügt er über weitreichende Erfahrung bei der Beratung von Unternehmen in Bezug auf die Einführung und Durchsetzung von datenintensiven Technologien zur Gewinnung, Auswertung und Anreicherung von Kundendaten für Onlinewerbung und E-Commerce. Tilman Herbrich war langjähriger Mitarbeiter in der Rechtsabteilung eines im E-Commerce marktführenden global agierenden Textilkonzerns sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Leipzig tätig. Er publiziert seit 10 Jahren regelmäßig in juristischen Fachmedien zu aktuellen datenschutzrechtlichen Themen, ist Autor und Schriftleitung von Fachliteratur und tritt als Dozent bzw. Referent auf Schulungen und führenden fachspezifischen Tagungen auf.



Oksan Karakus

Referentin beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI)

Oksan Karakus ist seit 2014 Referentin beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI). Die Volljuristin und Kriminologin war mehrere Jahre im öffentlichen Bereich tätig. Im August 2018 wechselte sie in den nicht-öffentlichen Bereich und war u.a. für die Themen Versicherungs- und Kreditwirtschaft, Auskunfteien und gewerbliche Dienstleistungen zuständig. Im Juli 2020 hat sie den Bereich Beschäftigtendatenschutz übernommen.



Dr. Karsten Kinast

KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Rechtsanwalt Dr. Kinast ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter von KINAST Rechtsanwälte. Er ist externer Datenschutzbeauftragter zahlreicher nationaler und internationaler Großkonzerne, Banken und Versicherungen sowie Organisationen der Kirche und öffentlichen Hand. Weiterhin berät Herr Dr. Kinast als externer Compliancebeauftragter diverse Unternehmen der verschiedensten Branchen.



Sascha Kremer

KREMER RECHTSANWÄLTE

Sascha Kremer ist Fachanwalt für IT-Recht und externer Datenschutzbeauftragter. Er berät national und international vom Start-up bis zum DAX-Konzern hochspezialisiert an der Schnittstelle zwischen Technik und Recht. Als Lehrbeauftragter an zwei Hochschulen und Dozent bildet er Juristen, Datenschutzbeauftragte, Führungskräfte, Personaler und Betriebsräte aus und weiter. Er ist Autor diverser Bücher, Kommentare und anderer Fachveröffentlichungen.

Jan Morgenstern

Rechtsanwalt & Fachanwalt für IT-Recht

Geschäftsführer MORGENSTERN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Als Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht sowie Geschäftsführer der MORGENSTERN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und der MORGENSTERN conseqom GmbH mit den Schwerpunktbe-
reichen IT-Recht, Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance berät Jan Morgenstern seit Jahren
zusammen mit seinem Team Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung. Insbesondere die
Erfassung und rechtskonforme Umsetzung der Schnittmengen aus IT-Recht, Datenschutz und IT-
Security steht für ihn im Fokus. Als externer Datenschutzbeauftragter ist er für Unternehmen aller
Größenordnungen tätig.



Andreas Müller

K&L Gates LLP

Andreas Müller ist Rechtsanwalt der Kanzlei K&L Gates LLP in Berlin. Seine Beratungsschwer-
punkte liegen im Datenschutzrecht, IT-Recht, E-Commerce-Recht und gewerblichen Rechtsschutz
sowie der Beratung von Online-Plattformbetreibern in Haftungsfragen. In diesen Bereichen be-
gleitet und vertritt er Mandanten regelmäßig in datenschutzrechtlichen Compliance Fragen sowie
Compliance Fragen in anliegenden Rechtsgebieten, der Ausformung entsprechender Datenschutz-
dokumente und Verträge sowie bei der Gestaltung und Verhandlung von IT- und Software-Verträ-
gen. Hierzu zählen ebenfalls die Anfertigung von Kundenverträgen und Nutzungsbedingungen im
Software- und E-Commerce-Bereich sowie weiteren Bereichen der Digitalwirtschaft.



Marc Neumann

Datenschutzauditor (TÜV), CEPE T PS

Prokurist, Managing Consultant bei der IBS data protection services and consulting GmbH

Marc Neumann ist technischer Experte (CEPE T) des European Privacy Seal (EuroPriSe) sowie zerti-
fizierter Datenschutzauditor (TÜV). Seit 2009 berät, betreut und auditiert er europaweit Unter-
nehmen jeder Größe. Als Referent und Projektleiter zählt die Konzeptionierung und praktische
Umsetzung der Anforderungen aus der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vor
allem im Zusammenhang mit ERP-, CRM- und HR-Systemen zu seinen Schwerpunkten.



Prof. Dr. Boris P. Paal

M.Jur. (Oxford)

Direktor des Instituts für Medien- und Datenrecht sowie Digitalisierung, Universität Leipzig,

Of Counsel der Kanzlei Nikol & Goetz

Boris P. Paal, Prof. Dr. iur., M.Jur. (Oxford), Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Infor-
mationsrecht, Daten- und Medienrecht, Direktor des Instituts für Medien- und Datenrecht sowie
Digitalisierung, Juristenfakultät der Universität Leipzig. Of Counsel der Kanzlei Nikol & Goetz. Pro-
fessor Paal forscht und lehrt, berät und veröffentlicht im gesamten Zivil- und Wirtschaftsrecht mit
einem besonderen Schwerpunkt auf Daten(schutz)-, Informations-, Medien- und Wettbewerbs-
recht; er nimmt überdies regelmäßig Forschungsaufenthalte und Gastdozenturen im Ausland
wahr.



Michelle Petruzzelli

Rechtsanwältin

Michelle Petruzzelli ist Rechtsanwältin im Bereich IT und Datenschutz bei der Luther Rechts-
anwalts-gesellschaft mbH in Köln. Sie ist dort Mitglied der Industriegruppe Information Tech &
Telecommunications. Neben der Begleitung von Softwareentwicklungsprojekten liegt ein Schwer-
punkt ihrer Tätigkeit bei der Unterstützung der Umsetzung datenschutzrechtlicher Compliance-An-
forderungen in nationalen und internationalen Unternehmen und Konzernen, insbesondere mit
Blick auf den internationalen Datentransfer.





Dr. Carlo Piltz

Partner der Kanzlei Piltz Legal

Rechtsanwalt Dr. Carlo Piltz ist Partner der Kanzlei Piltz Legal, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV®) sowie Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E). Er berät nationale und internationale Mandanten in Fragen des Datenschutzes, IT-Sicherheits- und IT-Rechts sowohl im Tagesgeschäft als auch bei komplexen Fallgestaltungen und Vertragsverhandlungen. Daneben ist er selbst als externer Datenschutzbeauftragter tätig. Sowohl für die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes als auch das Berliner Landesdatenschutzgesetz war Dr. Carlo Piltz als Sachverständiger in den jeweiligen Parlamenten geladen. Er ist Teil der Schriftleitung der Fachzeitschrift „Privacy in Germany“ (PinG) und seit Ende 2019 Chefredakteur der Zeitschrift „Datenschutz-Berater“. Daneben betreibt er den Internetblog „De Lege Data“ zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen und Entwicklungen (www.delegedata.de) und kann auf zahlreiche Veröffentlichungen verweisen.“



Andreas Sachs

Dipl.-Inf. (Univ.)

Bereichsleiter Cybersicherheit und Technischer Datenschutz Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht

Andreas Sachs ist Informatiker und Vizepräsident beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht. Dort beschäftigt er sich neben Fragen zur wirksamen Cybersicherheit insbesondere mit innovativen Technologien, Datenschutz-Folgenabschätzung und der Prüfstrategie der Behörde. Er ist der Meinung, dass Datenschutz bei sämtlichen redlichen Geschäftsfeldern niemals ein „Verhinderer“ ist und häufig nur die passende Gestaltungsmöglichkeit gefunden werden muss.



Eckhard Schneider

Gründer und Geschäftsführer der decareto GmbH

Eckhard Schneider studierte Physik und ist seit 1995 in unterschiedlichen Funktionen in digitalen Projekten tätig. Er arbeitete als Journalist und später in internationalen Online-Agenturen als Softwareentwickler, Projektmanager und CTO/Geschäftsführer. Seit 2010 ist er selbstständig tätig als IT-Berater und Gründer mehrerer Internet-Start-ups aus den Bereichen Online-Marketing, Machine Learning, Legal Tech und Datenschutz. Die decareto GmbH hat ein Tool entwickelt, mit der Datenschutzverantwortliche Website-Audits automatisieren und Schwachstellen identifizieren können.



Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, Technische Hochschule Köln,

Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

Professor an der Technischen Hochschule Köln für Medienrecht, Datenschutzrecht, Urheberrecht und Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht. Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD), Mitherausgeber der Zeitschrift Recht der Datenverarbeitung (RDV), Mitglied der Plattform 5 des Digital-Gipfels der Bundesregierung; Gründungsmitglied im „Beirat Medien-Digital-Land NRW“ der Staatskanzlei NRW, Mitglied der Datenethikkommission der Bundesregierung, Sachverständiger des Deutschen Hochschulverbandes für IT- und Datenrecht, Mitglied im Helmholtz-Pandemie-Expertenkreis und des ICERTIS Security Advisory Board. Er ist Herausgeber und Autor zahlreicher Fachbücher, Kommentare und anderer Fachveröffentlichungen. Regelmäßige Tätigkeit als Sachverständiger für Digital- und Medienrecht beim Deutschen Bundestag und bei Landtagen.



Thomas Tiede

Geschäftsführer IBS Schreiber GmbH

Thomas Tiede ist seit Anfang des Jahres 2000 Geschäftsführer der IBS Schreiber GmbH. Er gilt als anerkannter Experte der Zugriffs- und Sicherheitsphilosophien von Betriebssystemen, Datenbanken und SAP. An der Entwicklung des Prüfungstools CheckAud® war und ist Thomas Tiede maßgeblich beteiligt. Er ist Autor des Standardwerkes „Sicherheit und Prüfung von SAP-Systemen“ sowie des im Juli 2019 erschienenen „SAP HANA – Sicherheit und Berechtigungen“.

Liebe Interessent/innen und Freund/innen der IBS data protection,

die Digitalisierung ist das Stichwort der Zeit, in der wir momentan leben. Nicht nur das Arbeitsleben, sondern auch das Privatleben wird immer mehr von digitalen Inhalten eingenommen. Informationsverbreitung und Kommunikation finden überwiegend im digitalen Raum statt, mit einem Klick kann sich mit einem Großteil der Welt verbunden werden. Diese Digitalität bedeutet jedoch auch das Generieren enormer Datenmengen. Egal, ob Unternehmensdaten oder die Daten einzelner Personen, eine Verarbeitung dieser findet an unterschiedlichsten Schnittstellen statt.

Eine besonders schwierige und überaus wichtige Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft besteht folglich in dem Schutz aller Daten an jeder dieser Kreuzungen. Um diese Aufgabe zu bewältigen, braucht es, wie so oft, eine umfangreiche Zusammenarbeit. Umso mehr freuen wir uns, eine Plattform eben dafür zu bieten und erneut die Hamburger Datenschutztage veranstalten zu dürfen.

Diese findet vom 15. bis 16. Juni 2023 im Lindner Hotel Am Michel statt.

Eingeladen sind ausgezeichnete Expert/innen aus verschiedenen Fachbereichen, welche Ihnen einen Überblick über aktuell und zukünftig relevante datenschutzrechtliche Themen verschaffen werden.

Die weltweite Entwicklung des Datenschutzes, praxistaugliches Risikomanagement, Microsoft 365, Verantwortlichkeit von Cloud Providern, Schmerzensgeldansprüche, die Überwachung von Mitarbeitenden und Neuigkeiten zu SAP-Systemen sind nur einige der Themen, welche im Zuge dieser Veranstaltung beleuchtet und erläutert werden.

Freuen Sie sich auf zwei informative Tage im Lindner Hotel Am Michel, treten Sie sowohl mit den Referent/innen als auch mit Kolleg/innen in Kontakt und fühlen Sie sich vor allem dazu eingeladen, sich bei tollem Ambiente weiterzubilden, auszutauschen und die Abende entspannt ausklingen zu lassen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Michael Foth

Konferenzleitung: Dr. Michael Foth

Dr. Michael Foth, Geschäftsführer der IBS data protection services and consulting GmbH, ist seit über 20 Jahren als Spezialist für Datenschutz und für IT-Sicherheitsanalysen tätig. Er betreut national und international aufgestellte Mandanten als externer Datenschutzbeauftragter mit den Schwerpunkten Gesundheitswesen und Finanzdienstleister. Außerdem ist er technischer Experte (CEPE T) des European Privacy Seal (EuroPriSe).



 **Konferenzunterlagen werden nur
elektronisch zur Verfügung gestellt.**

Pre-Seminar 1 (14.06.2023: 09:30 – 17:00 Uhr)

Praxistaugliches Risikomanagement

Referent: Marc Neumann

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann je nach Zweck, Umfang und Ausgestaltung unterschiedlich hohe Risiken für die Betroffenen mit sich bringen. Die DS-GVO sieht daher vor, dass jede Verarbeitungstätigkeit nach den zu erwartenden Risiken beurteilt wird und angemessene Schutzmaßnahmen getroffen werden, die das Risiko für die betroffenen Personen minimieren können. In diesem Seminar zeigen wir Ihnen die Möglichkeiten eines praxisgerechten Risikomanagements. Wir betrachten sowohl die initiale Risikobewertung der Verarbeitungstätigkeiten einschließlich Schwellwertanalyse und erforderlicher Datenschutz-Folgenabschätzung als auch die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen und den Umgang mit Verletzungshandlungen. Angereichert wird das Seminar mit Tipps und Tricks aus der Praxis eines langjährigen Datenschutzbeauftragten.

Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen

- (Brutto-) Risiken für Verarbeitungstätigkeiten bestimmen
- Risikoermittlung im Rahmen einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DS-FA)
- Risikobewertung im Rahmen einer Datenschutzverletzung

Sicherheit der Verarbeitung

- Erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)
- Abhilfemaßnahmen einer DS-FA (vorhandene TOM und zusätzlich erforderliche Maßnahmen)
- Wiederherstellung der Sicherheit der Verarbeitung nach einer Datenschutzverletzung

Tipps und Tricks

- Gesetzliche und regulatorische Anforderungen umsetzen
- Schutzbedarfsfeststellung für personenbezogene Daten
- Praktische Übung für übergreifende Risikobewertung
- Vorlagen und Muster für Richtlinien und Dokumentationen
- Risikoorientierte Aufgabenwahrnehmung durch den Datenschutzbeauftragten

Pre-Seminar 2 (14.06.2023: 09:30 – 17:00 Uhr)

Microsoft 365 – rechtssicher einführen und nutzen

Referent: Jan Morgenstern

- Rätselhaftes Universum Microsoft 365: Ausgangsposition aus technischer und rechtlicher Sicht
- Datenschutz- und (kollektiv-)arbeitsrechtlicher Fokus
- Aktuelle Stellungnahmen der Aufsichtsbehörden
- Konkrete Risiken beim Einsatz
- Risiken beim Cloud Einsatz generell
- Kritische Apps, Dienste und Funktionen
- Risiken erkennen und minimieren: Datenschutz-Folgenabschätzung und Abhilfemaßnahmen
- Umsetzung in der Praxis; Drittstaatentransfer, Schrems II und Transfer Impact Assessment
- Technisch-organisatorische Maßnahmen, IT-Sicherheit und die Relevanz des Lizenzplans
- Datenschutzmanagement, Dokumentation und Rechenschaftspflicht

Eröffnung und Begrüßung durch die Konferenzleitung

Dr. Michael Foth – IBS data protection services and consulting GmbH

Die Sponsoren stellen sich vor.

Vortrag 1 (45 min)

Vom Datenschutzrecht zum Datenwirtschaftsrecht

Prof. Dr. Rolf Schwartmann / Prof. Dr. Boris Paal

Mit den im Rahmen der Datenstrategie neu entstehenden Datenakten, insbesondere dem Data Act und der KI-Verordnung soll sich das Datenrecht der EU für Geschäftsmodelle der Digitalisierung öffnen. Der Vortrag setzt die DS-GVO in ein Verhältnis zu diesen Datenakten und zum Data Governance Act. Besonderes Augenmerk liegt auf den Auswirkungen des anstehenden Rechts für die Unternehmenspraxis und die Rolle des betrieblichen Datenschutzes.

Vortrag 2 (45 min)

Gespaltene Persönlichkeit? Auftragsverarbeitung vs. Verantwortlichkeit bei Cloud Providern

Sascha Kremer

Zu Software as a Service gehört regelmäßig ein Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen Cloudprovider und Unternehmenskunde. Gleichwohl nutzen Cloudprovider die anfallenden Daten vielfach auch für eigene Zwecke, etwa zur Gewährleistung der Sicherheit ihrer IT-Systeme oder zur Produktverbesserung. Das verträgt sich aber nicht mit der Auftragsverarbeitung und wirft die Frage, ob es daneben auch Verarbeitungen durch den Cloudprovider als (allein oder gemeinsam) Verantwortlicher gibt – und aus Sicht der DS-GVO auch geben darf.

////////////////////// Kommunikationspause

Vortrag 3 (45 min)

Schmerzensgeldansprüche wegen DS-GVO-Verstößen – Geschäftsmodell für zukünftige Massenverfahren?

Andreas Müller

Der Vortrag wird sich inhaltlich zunächst mit den Anspruchsvoraussetzungen des Schmerzensgeldanspruchs aus Art. 82 Abs. 1 DS-GVO befassen. Im Rahmen der Prüfung wird sodann die Frage aufgeworfen, ob der bloße Verstoß gegen Vorschriften der DS-GVO ausreicht, um dem Betroffenen einen immateriellen Schadensersatzanspruch zuzusprechen, oder ob dieser einen konkret erlittenen immateriellen Schaden darzulegen und erforderlichenfalls zu beweisen hat. In diesem Zusammenhang werden die stark divergierenden Tendenzen insbesondere zwischen der zivil- und arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung aufgezeigt und letztendlich erörtert, welche Argumente für bzw. gegen die jeweiligen Auffassungen streiten, welche Auffassung der Generalanwalt beim EuGH vertritt (sofern der EuGH bis dahin nicht bereits selbst entschieden hat) und welche Auffassung ich aus welchen Gründen für vorzugswürdig halte. Zuletzt soll der Vortrag dann die Frage erörtern, ob sich die Schmerzensgeldansprüche unter der DS-GVO an Dritte übertragen bzw. abtreten lassen und sich zukünftig aus der Durchsetzung solcher Ansprüche ein neues Geschäftsmodell für Massenverfahren ggf. unter Zuhilfenahme von Legal Tech ergeben könnte.

Vortrag 4 (45 min)

Die gläsernen Mitarbeiter – Datenschutz vs. Mitarbeiter(-überwachung)kontrolle

Okşan Karakuş – Referat W – Wirtschaft und Infrastruktur, Stellvertretende Referatsleiterin, W2

Der Begriff „gläsern“ ist negativ behaftet. Er hat sich als Metapher im Datenschutz durchgesetzt und steht seit dem Volkszählungsgesetz aus den 80er-Jahren als ein Sinnbild für die ausufernde und übergreifende Sammlung personenbezogener Daten – insbesondere auf Vorrat – von öffentlichen und privaten Stellen. Wie aber sieht es im Beschäftigungsverhältnis aus? Wie weit darf ein Arbeitgeber bei der Datensammlung seiner Mitarbeiter gehen? Wie wirkt sich dabei die Digitali-

09:00 Uhr

09:10 Uhr

09:20 Uhr 

10:05 Uhr 

10:55 Uhr 

11:15 Uhr 

12:00 Uhr 

1. Tag – 15.06.2023

🕒 12:45 Uhr

🕒 14:00 Uhr

14:00 Uhr

🕒 15:00 Uhr

🕒 15:10 Uhr

sierung in der Arbeitswelt aus? Darf der Einsatz digitaler Technik zu einer (umfassenden) Leistungs- und Verhaltenskontrolle führen? Welche Grenzen sieht dabei das Datenschutzrecht vor? Diese und weitere Fragen wird Frau Karakus mit Ihnen diskutieren und dabei auch die Arbeit der Aufsichtsbehörde und deren Sichtweise auf einzelne datenschutzrechtliche Fragestellungen anhand von praxisrelevanten Beispielen vorstellen.

Mittagspause

Parallel-Vortrag 5a (60 min)

Datenschutz in SAP S/4HANA HCM und SAP Success Factors

Thomas Tiede

Im Oktober 2022 hat SAP das Modul HCM für SAP S/4HANA veröffentlicht (auch H4S4 genannt). In dem Zuge wurden Funktionen überarbeitet und teilweise auch abgekündigt. Die Prozesse im Personalwesen sind häufig schon verwoben zwischen der Public-Cloud-Komponente Success Factors und SAP S/4HANA HCM, welches größtenteils noch On-Premise betrieben wird.

Die Themen dieses Vortrags sind:

- Migration von SAP ERP HCM und SAP S/4HANA HCM
- Abgrenzung SAP S/4HANA HCM zu SAP Success Factors
- Datenschutzanforderungen in SAP S/4HANA HCM und SAP Success Factors
- Absicherung von Eigenentwicklungen On-Premise und Cloud-basiert (SAP BTP)
- Anforderungen an ein datenschutzkonformes Berechtigungskonzept in SAP S/4HANA HCM und SAP Success Factors

Parallel-Vortrag 5b (60 min)

Entwicklung des internationalen Datenschutzrechts im Lichte der DS-GVO

Karsten Kinast

Die Änderungen des Rechts im europäischen Raum führen nicht nur in Europa zu Veränderung. Selbst über die Grenzen hinaus wird die EU-Datenschutz-Grundverordnung als Vorbild für weitere Datenschutzgesetze herangezogen. Ein Überblick über die derzeitige Gesetzeslage, insbesondere aus dem asiatischen Raum und deren Zusammenhang zur DS-GVO.

Wechsellause Workshops

Parallel-Vortrag 6a (50 min)

Datenschutzanforderungen bei Social Media Auftritten

Michelle Petruzzelli

Die Nutzung von Social Media Angeboten eröffnet den Unternehmen nach wie vor eine enorme Möglichkeit, sich selbst und ihre Produkte und Dienstleistungen zu vermarkten. Soziale Netzwerke bringen weitreichende Chancen, sich in der Arbeitswelt zu positionieren. Die dabei einzuhaltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen werden von den Seitenbetreibern häufig als Last empfunden, da diese zum einen den innovativen Ideen der Unternehmen zuwiderlaufen, oder aber im Verhältnis Plattformbetreiber schlichtweg nicht ohne weiteres umsetzbar sind. Dies gilt insbesondere für die Anforderungen bei gemeinsamer Verantwortlichkeit, datenschutzrechtlichen Verträgen, Belehrungen oder auch der Haftungsrisiken. Der Vortrag soll einen Einblick darüber geben, wie Unternehmen den daraus resultierenden Risiken begegnen können.

Parallel-Vortrag 6b (50 min)

Analytics and Consent Management für Website, Apps und IoT

Tilmann Herbrich

Erfahren Sie, was unter Analysen, Attributionen, Reichweitenmessung im Kontext von Websites, Apps und Internet of Things zu verstehen ist und warum im E-Commerce und für datengetriebene Geschäftsmodelle Tracking-Anwendungen zur Sicherstellung der Datenqualität unabdingbar sind. Was gibt es eigentlich für Tracking-Technologien, welche Vor- und Nachteile sind mit ihnen verknüpft und welche Auswirkungen haben Sie auf die Anwendung auf die DS-GVO und das TTDSG? Anhand des Praxisbeispiels „Google Analytics 4“ sollen Technologiegrundlagen, Alternativen sowie die Nutzung von Privacy Enhancing Technologies für den rechtskonformen Einsatz diskutiert werden.

Tracking-Konzepte werden selten von verantwortlichen Unternehmen umgesetzt, sondern in der Regel von Agenturen. Was bei der Zusammenarbeit mit Agenturen schief laufen kann, wie man Missverständnisse bei der Kommunikation vermeiden und Haftungsrisiken reduzieren kann, wird ebenfalls aufgezeigt.

Als Hilfestellung für Verantwortliche werden in Abhängigkeit der gelebten Unternehmenskultur Strategien zur Risk Mitigation bei Tracking-Diensten und ein Prozessmanagement für die „Tracking-Compliance“ vorgestellt.

Erfahren Sie auch, wie Sie gerichtliche Verfahren vermeiden und sich entlasten können. Sie erhalten Handlungsempfehlungen im Umgang mit Behörden und Gerichten.

//////////////////// **Kommunikationspause**

Podiumsdiskussion

„Aktuelle Chancen und Herausforderungen im Datenschutz - Was ist noch zu tun“

Abschluss des ersten Tages

Hamburger Abend: Fahrt mit dem Schiff



Empfang

Vortrag 1 (45 min)

Google Fonts & Co. - Wie Sie als Datenschützer/in Risiken auf Websites finden

Eckhard Schneider

In nur wenigen Bereichen eines Unternehmens sind Datenschutz-Schwachstellen so leicht von außen erkennbar wie auf der Unternehmens-Website, deshalb sind Abmahnwellen wie bspw. wegen Google Fonts ein ständiges Risiko. Mithilfe der Entwickler-Tools, die jeder Browser mitbringt, können diese Schwachstellen identifiziert werden, doch die technischen Hürden schrecken viele Datenschutzbeauftragte und Rechtsanwälte ab. Dieser Vortrag demonstriert mit vielen praktischen Beispielen, wie man ohne technische Vorkenntnisse über die Entwickler-Tools einen Blick unter die Browser-Motorhaube werfen kann. Damit lassen sich Google Fonts und andere problematische Dienste zweifelsfrei nachweisen oder Consent-Banner und Kontaktformulare auf Korrektheit prüfen.

15:10 Uhr

16:00 Uhr

16:30 Uhr

17:15 Uhr

18:30 Uhr

08:45 Uhr

09:00 Uhr

🕒 09:45 Uhr

Vortrag 2 (45 min)

DS-GVO-Betroffenenrechte - Aktuelle Entwicklungen und best practice

Carlo Piltz

Die Rechte der Betroffenen spielen in der Praxis der DS-GVO-Compliance eine wichtige Rolle. Gerade Auskunfts- und Löschanfragen verlangen von datenverarbeitenden Stellen ein schnelles als auch sauberes Agieren. Fehler bei der Erfüllung dieser Rechte führen sehr oft zu Beschwerden bei Aufsichtsbehörden und in letzter Zeit auch vermehrt zu Klagen auf Schadenersatz. In dem Vortrag erhalten Sie einen Überblick über wichtige Entscheidungen von Gerichten, sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union. Zudem wird auf relevante Ansichten und Empfehlungen der Aufsichtsbehörden eingegangen.

🕒 10:30 Uhr

Vortrag 3 (15 min)

Praxistest: Datenschutz mit künstlicher Intelligenz automatisieren?

Björn Möller, CEO der caralegal GmbH, Berlin

🕒 10:45 Uhr

Kommunikationspause

🕒 11:10 Uhr

Vortrag 4 (45 min)

Drittstaatentransfers: geht nicht, gibt's nicht!

Dr. Axel Freiherr von dem Bussche

Der Datentransfer aus der EU/EWR in sogenannte „Drittstaaten“ ist seit den beiden EuGH Entscheidungen Schrems I und Schrems II aus den Jahren 2015 und 2020 eines der umstrittensten Themen im Datenschutzrecht. Der EuGH hat höchste Maßstäbe darangesetzt, die in der Praxis nur mit großem Aufwand rechtssicher gestaltet werden können. Das ist längst nicht überall der Fall, dennoch haben die Aufsichtsbehörden noch keinen Datentransfer mit einem Bußgeld aufgehalten. Wie können sich Unternehmen absichern? Was ist die gelebte Praxis? Wie positionieren sich die Aufsichtsbehörden? Wie geht es weiter? Diese Fragen sind Gegenstand des Vortrags.

🕒 11:55 Uhr

Vortrag 5 (30 min)

Podiumsdiskussion

„Aktuelle Rechtsfragen und Auswirkungen auf die Praxis“

🕒 12:25 Uhr

Mittagspause

🕒 13:30 Uhr

Vortrag 6 (60 min)

Datenschutz und künstliche Intelligenz - Prüfanforderungen aus der Praxis und die (berechtigte?) Sorge vor der Superintelligenz?

Andreas Sachs – Diplom-Informatiker, Leiter des technischen Referats sowie Vertreter des Präsidenten beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht, Ansbach

Es vergeht keine Woche, in der nicht von neuen Anwendungsfällen der künstlichen Intelligenz in den Medien berichtet wird. Die sich anbahnende KI-Verordnung soll insbesondere Hochrisikoverarbeitungen regulieren und innovative Start-ups haben mittlerweile schnell eine Bewertung in Milliardenhöhe erreicht. Abseits dieser zu begrüßenden dynamischen Entwicklung dieses sehr spannenden Themenfelds gibt es aber auch Stimmen, die Fragen aufwerfen, wohin der „Goldrausch“ führen wird. Und dann sind da noch die Praktiker im Datenschutzalltag, die Position beziehen müssen, wenn die Geschäftsleitung innovative neue Wege im Einsatz von KI-Systemen einschlagen will und der Datenschutz plötzlich mit Begriffen wie „Datenschutz-Folgenabschätzung“ die Bühne betritt. Der Vortrag gibt eine schnelle Einführung am Beispiel des Systems „GTP-3“, was künstliche Intelligenz eigentlich ist (oder es eine solche überhaupt gibt), welchen Blickwinkel der Datenschutz bei der Entwicklung und dem Einsatz derartiger Systeme einnimmt und vor allem, wo die Reise hingehen könnte. Wird bald eine künstliche Intelligenz Aufgaben des Datenschutzes übernehmen können – oder als allmächtige Superintelligenz unser aller Arbeit sogar überflüssig machen?

14:30 Uhr

Verabschiedung - Konferenzende

10. HAMBURGER DATENSCHUTZTAGE 2023

Fax +49 2234 98949-44 oder unter [datakontext.com](https://www.datakontext.com)

Teilnahmegebühr

Konferenz:

1.450 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Pre-Seminare:

490 € zzgl. gesetzl. MwSt.

(nur in Verbindung mit der Konferenz buchbar)

Enthalten sind Tagungsunterlagen (elektronisch), Mittagessen, Pausengetränke, Abendveranstaltung (freiwillige Teilnahme) und Teilnahmebescheinigung.

Anmeldung:

Bei der DATAKONTEXT GMBH können Sie Ihre Teilnahme anmelden.

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter tagungen@datakontext.com

oder online unter www.datakontext.com an.

Oder füllen Sie den rückseitigen Anmelde-Coupon aus und faxen ihn an +49 2234 98949-44.

Stornierung:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig.

Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenzveranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren.

Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Präsenz-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das Seminar digital durchzuführen.

Veranstaltungsort:

Lindner Hotel am Michel

Neanderstr. 20

20459 Hamburg

Wir haben für Sie unter dem Stichwort „Hamburger Datenschutztage 2023“ bis zum 30.04.2023 ein Zimmerkontingent bereitgestellt (Einzelzimmer mit Frühstück 164,00 € p.P./Tag)

Veranstalter:

IBS data protection services and consulting GmbH

Zirkusweg 1 · 20359 Hamburg

Tel.: +49 40 540 90 97-10

Organisation:

DATAKONTEXT GmbH

Postfach 41 28 · 50217 Frechen

Tel.: +49 2234 98949-40 · Fax: + 49 2234 98949-44

[datakontext.com](https://www.datakontext.com) · tagungen@datakontext.com

Anmeldung

10. HAMBURGER DATENSCHUTZTAGE 2023

Fax +49 2234 98949-44 oder unter datakontext.com

Wir melden an:

10. Hamburger Datenschutztage 2023

Pre-Seminar 1

14.06.2023

Konferenz

15.-16.06.2023

Bitte wählen Sie Ihre Vortragsslots am 15.06.2023

14:00-15:00 Uhr

15:10-16:00 Uhr

5a

5b

6a

6b

Pre-Seminar 2

14.06.2023

16,5 Nettostunden (Pre-Seminare und Konferenz) | 10,5 Nettostunden (Konferenz)

1. Name:

Vorname:

Funktion**:

Abteilung**:

E-Mail*:

2. Name:

Vorname:

Funktion**:

Abteilung**:

E-Mail*:

RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma:

Abt.:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon (geschäftlich):

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie oben angegeben oder an:

.....

Auf Wunsch per Fax:

Unterschrift: Datum:

Datenschutzinformation:

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11A, 50226 Frechen, Fax: +49 2234 98949-44, werbewiderspruch@datakontext.com.
* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.